



Gastspielvertrag

Vertretungsberechtigter
Veranstalter:

Anzahl Bandmitglieder:

Anzahl Crewmitglieder:

Inhalt:

1 –AGB´s	Seite 2
2 –Event Rider	Seite 6
3 –Technical Rider	Seite 9

Vertretungsberechtigter
Ulysseus Grand Gbr.

Torsten Schmitz
Kölner Landstraße 150
40591 Düsseldorf
Fon: 0178 85 42 86 1

info@ulyseusgrand.de
www.ulyseusgrand.de

1 Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.1 Die Vertragsparteien werden nachfolgend „*UlyGnd*“ und „*Veranstalter*“ genannt.

1.2 Wirksamkeit

Der Vertrag gilt als zustande gekommen, wenn er 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn von beiden Vertragspartnern unterschrieben wurde und beide ein Exemplar vollständig und unterschrieben vorliegen haben.

1.3 Vertragsgegenstand

Der *Veranstalter* verpflichtet *UlyGnd* zu einem Gastspiel. Genauere Arrangements sind in den jeweiligen Ridern zu finden. Die Rider sowie die AGB's sind fester Bestandteil dieses Vertrages. Bei Nichteinhaltung führen diese zum Erlöschen des Auftrittes von *UlyGnd*. Die einzelnen Rider sollen zum positiven Gelingen der Veranstaltung beitragen und dienen als Arbeitsgrundlage für den Veranstalter und dessen Crew.

1.4 Gage

A Der Gastspielvertrag gilt als Rechnung.

B Die Gage regelt der Vertrag.

C Abschläge der Gage (gleich welcher Art) sind nicht zulässig.

E Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 10 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

1.5 Schadenersatz / Haftung

A Erfüllt der *Veranstalter* seine Pflichten aus diesem Vertrag nicht oder nicht rechtzeitig, darf *UlyGnd* vom Vertrag zurücktreten oder einen Ersatzauftritt verlangen. *UlyGnd* behalten Ihren vollen Anspruch auf Zahlung der Gage. Ist keine Gage nach Ziffer 2.5 A vereinbart wird ein Betrag von 400 € fällig. bei Vorliegen der gesetzlichen oder vertraglichen Voraussetzungen, wenn der *Veranstalter* seine Pflichtverletzung zu vertreten hat, oder es zu keiner Vereinbarung über einen Ersatztermin kommt. Der *Veranstalter* hat in diesem Fall die Vertrags Erfüllung zu beweisen.

B Führt höhere Gewalt zum Ausfall der Veranstaltung, werden beide Vertragspartner von ihrer Leistungspflicht befreit. Als höhere Gewalt gelten z.B. Erkrankungen eines Bandmitglieds, Streiks im Transportwesen, kriegerische Ereignisse, Naturkatastrophen u. a.

Ulyseus Grand

- C Ist *UlyGnd* aus wichtigem Grund (Unfall, Krankheit) nicht in der Lage den Auftritt durchzuführen, ist der *Veranstalter* unverzüglich und Beweisicher mittels AU, Unfallbericht etc. davon in Kenntnis zu setzen.
- D Erfüllt *UlyGnd* ohne wichtigen Grund seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht, werden sie schadenersatzpflichtig. Ist keine Gage nach Ziffer 2.5 A vereinbart wird ein Pauschalbetrag von 400 € fällig
- E Vertragliche und gesetzliche Ersatzansprüche des *Veranstalters* gegenüber *UlyGnd* bei Schäden, die durch verschulden eines Band-oder Crewmitgliedes bedingt sind, werden gesondert geregelt. Alle Bandmitglieder verfügen über einen ausreichenden Haftpflichtschutz.
- F Kommt es zu Vorfällen, die eine Durchführung der Veranstaltung für *UlyGnd* unzumutbar machen (z.B. nachhaltige Störungen durch Besucher, technische Störungen), ist *UlyGnd* zum Abbruch der Veranstaltung berechtigt, sie behalten jedoch den vollen Gagenanspruch nach Ziffer 5.3 A. Ist keine Gage nach Ziffer 2.5 A vereinbart wird ein Betrag von 400€ fällig.

1.6 Urheber- und Leistungsschutzrechte

- A Anfallende GEMA-Gebühren trägt der *Veranstalter*. *UlyGnd* stellt auf Wunsch eine GEMA-Liste zur Verfügung.
- B *UlyGnd* gewährleistet über die entsprechenden Rechte aller gespielten Stücke zu verfügen.
- C *UlyGnd* unterliegt weder in der Programmgestaltung noch in der künstlerischen Darbietung Weisungen des *Veranstalters*, Ein Eingriff ist nur zulässig, wenn geltendes Recht verletzt wird.

1.7 Randbedingungen, die vom Veranstalter zu gewährleisten sind.

- A Der *Veranstalter* hat die branchenüblichen Vorbereitungen zu treffen und insbesondere die technischen, organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen für die Veranstaltungsfähigkeit zu schaffen. Er veranlasst die sorgfältige Erfüllung des Technischen Beiblattes (3-Technical Rider).
- B Der *Veranstalter* hat alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und schließt adäquate Versicherungen ab.

Ulyseus Grand

1.8 Werbung

Der *Veranstalter* übernimmt mit den ihm zur Verfügung stehenden (üblichen) Werbeträgern, wie z.B. Presse, Rundfunk, sozialen Medien oder sonstigen Publikationen die Werbung als auch Pressemitteilungen und Plakatierung für das Gastspiel, sowie die hierfür anfallenden Kosten.

UlyGnd stellt dem Veranstalter dazu unentgeltlich eine Pressemappe und _____ Tour-Plakate zur Verfügung und steht gerne beratend zur Seite.

1.9 Datenschutz

Der *Veranstalter* wird darauf hingewiesen, dass die im Zusammenhang mit der Durchführung des Gastspiels erhobenen Daten gespeichert werden. Hiermit gilt die Informationspflicht von *UlyGnd* nach Art.13 DSGVO als erfüllt.

1.10 Verschwiegenheitsklausel

Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über die getroffenen vertraglichen Vereinbarungen zu halten. Dies betrifft vor allem für die Bestandteile der einzelnen Rider und der Gage für die Veranstaltung zu. Dies schließt eine mündliche, schriftliche, elektronische und ähnliche Weitergabe dieser Informationen an Dritte, sowie eine Publizierung mit ein.

1.11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein, so soll das die Gültigkeit der Vertragsbedingungen im Übrigen nicht beeinträchtigen. Die Parteien sind verpflichtet zusammen zu wirken um die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. Einzelne Punkte können im beiderseitigen Einverständnis gestrichen werden. Hierzu sind diese Punkte durchzustreichen und mit den Unterschriften beider Vertretungsberechtigten der Vertragsparteien zu versehen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Gültigkeit halber der Schriftform. Die Rechtsbeziehung dieses Vertrages unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschla

1.12 Änderungen und Nebenabreden zum Vertrag

Änderungen, Ergänzungen und mündliche Nebenabreden zum Vertrag werden erst durch schriftliche Bestätigung verbindlich.

1.13 Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag gilt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, der gesetzliche Gerichtsstand. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Anhängigen Rider (Event-,und Technical Rider) werden als rechtskräftiger Bestandteil des Gastspielvertrags von UlyGnd durch die hiermit geleistete Unterschrift des Veranstalters genehmigt.

Ort / Datum

Ort / Datum

i.V._____
Unterschrift UlyGnd

Unterschrift Veranstalter

Ulyseus Grand

2 Event Rider

2.1 Der Veranstalter verpflichtet UlyGnd für ein Gastspiel.

Datum: _____
Ort: _____

Zeit: _____
Spieldauer: _____
Ankunft der Band: _____
Aufbau Backline: _____
Soundcheck: _____

2.2 Soundcheck

Der Soundcheck sollte mindestens zwei Stunden vor Publikumseinlass stattfinden. Der *Veranstalter* verpflichtet sich die angegebenen Zeiten einzuhalten. Folgende Person ist für die Konzertdurchführung am Konzerttag anwesend und vom *Veranstalter* entscheidungsbefugt beauftragt:

2.3 Ansprechpartner vor Ort

Name, Vorname: _____
Tel.-Nummer: _____
Handynummer: _____

2.4 Notfallnummern

Name, Vorname: _____
Tel.-Nummer: _____
Handynummer: _____

2.5 Gage

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- A Der *Veranstalter* zahlt für die oben genannte Veranstaltung eine Fix Gage in Höhe von Euro _____
- B Der *Veranstalter* zahlt für die obengenannte Veranstaltung eine Prozentbeteiligung von ____% an den Einnahmen der verkauften Tickets. Der Eintrittspreis pro Person beträgt EURO _____
- C Die vereinbarte Gage ist unmittelbar nach der Veranstaltung an den Vertretungsberechtigten in BAR zu zahlen.
- D Die vereinbarte Gage ist mit einer Frist von 7 Werktagen nach der Veranstaltung an untenstehendes Konto zu überweisen.

Name Torsten Schmitz

IBAN DE27 3004 0000 0380 6387 00

2.6 Gästeliste/Freikarten

Der *Veranstalter* stellt *UlyGnd* _____ Freikartenplätze bzw. Gästelistenplätze zur freien Verfügung. Die Plätze sind personengebunden und werden vor Veranstaltungsbeginn dem *Veranstalter* übergeben.

2.11 Merchandising

Der *Veranstalter* gestattet *UlyGnd* Merchandising ohne Gebühren in angemessenem Umfang anzubieten und zu verkaufen. Der *Veranstalter* stellt eine Verkaufsfläche zur Verfügung.

3.1 Getränke

Der *Veranstalter* stellt *UlyGnd* nicht alkoholische Getränke in ausreichender Menge zur Verfügung (ca. 3l pro Kopf).

Im Einzelnen für die Band:

1. Tom Jäpel _____
2. Matthias Focks _____
3. Ralf Rademacher _____
4. Torsten Schmitz _____

1 Kasten Bier (0,33l) sollte außerdem frei zur Verfügung stehen.

3.2 Speisen

Der *Veranstalter* stellt *UlyGnd* nach dem Soundcheck eine warme Mahlzeit zur Verfügung.

4.4 Parken / Be-und Entladen

Für eine Haltemöglichkeit in unmittelbarer Bühnennähe zum be-und entladen des Equipments sowie eine Parkmöglichkeit in Fußläufiger Nähe zum Veranstaltungsort ist durch den Veranstalter zu sorgen..

4 Technical Raider

4.1 Strom

2 getrennte Phasen 230V (nach Licht und Ton getrennt) mit mindestens 16A in unmittelbarer Bühnennahe und ausreichenden Verteilungsmöglichkeiten sind bereit zu stellen. Die Stromkreise müssen DIN-VDE konform und durch RCD abgesichert sein]

4.2 Stromverteilung (je 230V)

1x Amp Bass + 1x FX Board
1x Amp Gitarre + 1x FX Board
1x Keys

4.5 Betriebsgarantie

PA, Mischpult, Licht und Monitoring muss vor dem Soundcheck funktionstüchtig und betriebsbereit sein.

3.3 IEM

UlyGnd nutzt ein eigenes IEM Rack. Falls das Einbinden des IEM Racks in ein bestehendes System nicht möglich ist, gilt die im StagePlan gezeigte Floorwedge/Drumfill Anordnung und folgender bevorzugter Monitor Mix.

Torsten Schmitz (Drums)

Drums komplett, Bass, Guitar, Voc, Keys

Matthias Focks (Guitar)

Guitar,Bass,Voc,Keys

Tom Jäpel (Voc,Keys)

Voc,Guitar,Bass,Keys

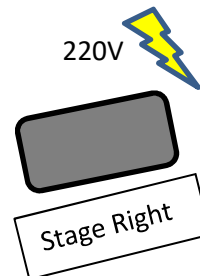
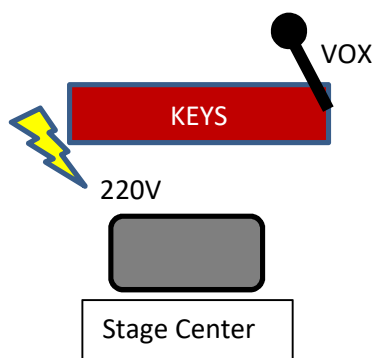
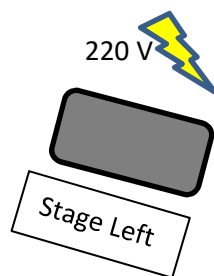
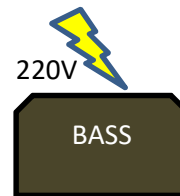
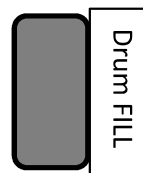
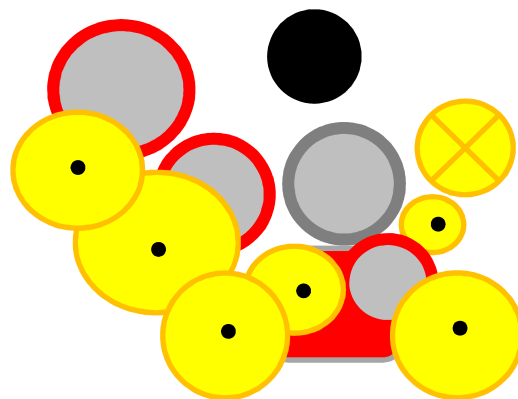
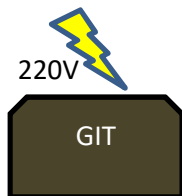
Ralf Rademacher (Bass)

Bass,Guitar,Keys,Voc

(Zutreffendes bitte ankreuzen) einbinden möglich nicht möglich

ULYSSEUS GRAND

STAGE_RIDER_22



1. BassDrum in	Beyerdynamic TG71	(cond.)
2. BassDrum out	Soloman LoFrQ	(dyn.)
3. SnareDrum	Beyerdynamic TG 58c	(cond.)
4. RackTom 12"	Beyerdynamic TG 35	(dyn.)
5. FloorTom 14"	Beyerdynamic TG 35	(dyn.)
6. FloorTom 16"	Beyerdynamic TG 35	(dyn.)
7. OverHead LEFT	Beyerdynamic TG i53	(cond.)
8. OverHead RIGHT	Beyerdynamic TG i53	(cond.)
9. Bass	Mesa Boogi AMP 2x10" + 1x15"	(DI out)
10. Guitar	Marshall 1960 Superlead 100 Watt / 16 Ohm 4x12" Marschall Tall Vintage	(SM 57)
11. Keys	Nord Stage 3	(DI out Left)
12. Keys	Nord Stage 3	(DI out Right)
13. VOX	Sennheiser Funkstrecke	

Bei Clubgigs und in kleineren Venues betreiben wir unser eigenes IEM System

**IEM Rack mit
2x8 passive Splitter für FOH**

NOTIZEN

Bei Fragen 0178 85 42 86 1 (Torsten)

TORSTEN SCHMITZ | DRUMS



VERTRETEN DURCH

HERRN TORSTEN SCHMITZ
KÖLNER LANDSTRASSE 150
40591 DÜSSELDORF
0178 / 85 42 86 1

RECHNUNG

_____ , _____

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

FÜR UNSER GASTSPIEL _____

BERECHNEN WIR FOLGENDE FESTGAGE

POSITIONEN	DAUER	PREIS
AUFTRITT	STD.	EURO
ANFAHRT	KM	EURO
SUMME		EURO

BESTE GRÜSSE

TORSTEN SCHMITZ